AUDIT BERICHT
Stadtwald Hamburg

ÜBERWACHUNGSAUDIT 3.

FSC FM / COC - CERTIFICATION

EINZEL ☐

GRUPPE ☐

Multi FMU ☒

SLIMF ☐

SLIMF GRUPPE ☐

GFA – FM/COC –001128

Inhaltsverzeichnis:

1 ALLGEMEINE INFORMATION 3

2 CHARAKTERISTIKA DES FORSTBETRIEBES 4

3 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG 5

3.1 VERÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATUMFANGS 5
3.2 VERÄNDERUNGEN DER GRUPPENZUSAMMENSETZUNG (NUR FÜR GRUPPEN) 5
3.3 EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT 5

4 EVALUIERUNGSPROZESS 6

4.1 VERWENDETE STANDARDS 6
4.2 STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT 6
4.2.1 Ausgewählte Gruppenmitglieder / FMUs 6
4.2.2 Ablaufplan Besuchte Standorte 6
4.2.3 Zeitbedarf für das Audit 7
4.2.4 Personal der Evaluierung 8
4.2.5 Überwachungsauditplan für den Betrieb 8
4.3 BEFRAGUNG VON INTERESSENVERTRETERN / KOMMENTARE / BESCHWERDEN 8

5 ERGEBNISSE DES AUDITS 9

5.1 BEOBACHTUNGEN ANHAND DER FSC PRINZIPIEN UND KRITERIEN 9
5.2 AUFGETRETENESCHWIERIGKEITENBEI DER BEWERTUNG 22
5.3 CHAIN OFCUSTODY 23
5.3.1 Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten 23
5.3.1 Mengenbilanz verkaufter FSC Produkte 23
5.3.2 Rechnungsstellung für zertifizierte Produkte 24
5.4 NUTZUNG DES FSC WARENZEICHENS 24
5.5 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES BETRIEBES 24

6 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS) 25

6.1 ERFÜLLUNG VON CARS 25
6.2 NEU IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN UND CARS 26
6.3 BEOBACHTUNGEN 26

7 ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG 27

7.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE 27
7.2 ZERTIFIKATSEMPFEHLUNG DER AUDITOREN 27
7.3 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG DER GFA 27

8 VEREINBARUNGEN 27

9 ANHANG 28

1 Allgemeine Information

Zertifikatsinhaber:		
Name des Betriebes:	**Stadtwald Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Agrarwirtschaft)**	
Region/ Land:	Hamburg	
Adresse:		
Name: Straße: Ort: PLZ: Bundesland/Land:	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Agrarwirtschaft) Alter Steinweg 4 Hamburg 20459 Deutschland	
Ansprechpartner:	**Ansprechpartner für FSC**	**Ansprechpartner für GFA**
Name: Tel.: Fax: Email: Homepage:	[redacted]	[redacted]
Datum des Audits: **Datum des Berichts:** **Auditor(en):**	13.-14.09.2012 01.10.2012 [redacted]	
Zertifikatnummer: **FSC Lizenznummer:** **Zertifikat erteilt am:**	GFA-FM/COC-001128 FSC-C021083 01.12.2009	
Zertifizierte Produkte und Produkt-Art:	☒ Rohholz (# W1.1) ☐ Brennholz (# W1.2) ☒ Weihnachtsbäume (# N6.3.1) ☐ Weitere Produkte:_____(#_____)	
Zertifizierer:		
GFA Consulting Group GmbH GFA Certification Eulenkrugstraße 82 22359 Hamburg GERMANY	Ansprechpartner: Tel.: Fax: Email: Homepage:	[redacted]

2 Charakteristika des Forstbetriebes

Geographische Lage:

Breitengrad: 53.567°N

Längengrad: 10.033°E

Forstl. Klimazone:

- ☐ Boreal
- ☒ Gemäßigt
- ☐ Subtropisch
- ☐ Tropisch

Wald Zusammensetzung:

- ☐ Naturwald
- ☐ Plantage
- ☒ Semi-Naturwald und gemischt Plantage & Naturwald

Besitz:

- ☐ Indigen
- ☐ Staatl.
- ☐ Privat
- ☐ Öffentlich
- ☒ Kommunal

Bewirtschaftung:

- ☐ Konzession
- ☐ Gemeinde
- ☐ Privat
- ☐ Öffentlich

Hauptbaumarten:

Handelsname*	Botanischer Name**
Buche	Fagussylvatica
Eiche	Quercusspp.
ALn	Betula pendula, Sorbus aucuparia, Populus spp, Salix spp.
ALh	Acer spp., Fraxinus excelsior, Ulmus laevis, Carpinus betulus
Fichte	Picea abies
Kiefer	Pinus sylvestris
Douglasie	Pseudotsuga men.

*max. 10 Arten, bei mehr Arten ist eine separate Liste als Anhang einzureichen. **siehe „Nomenclature of the Germplasm Resources Information Network (GRIN) Taxonomy Species Online Database (http://www.ars-grin.gov)"

Zert. Forstfläche:

Total: 5.215 ha

Anzahl FMUs:

<100 ha: FMUs
100-1000 ha: 9 FMUs
1000-10.000 ha: FMUs
> 10.000 ha: FMUs

Anzahl FMUs: _____

AAF Kategorie

- ☐ SLIMF
- ☐ Plantations

Naturwälder

- ☐ Boreal forests
- ☐ Community forestry
- ☐ Conservation of natural forests
- ☒ Temperate forests
- ☐ Tropical forests

Zertifikat:

- ☐ SLIMF ☐ small
- ☐ low intensity
- ☐ Einzel FMU
- ☒ Multiple FMU
- ☐ Gruppe
- ☐ SLIMF Gruppe

Anzahl Gruppenmitglieder: _____

Verwendete Standard(s):

- ☒ Nationaler FSC Standard für Deutschland 01.07.2012, Version 2.3
- ☒ Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens – FSC-STD-50-001 V1-2

3 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

3.1 Veränderungen des Zertifikatumfangs

Zertifizierte Waldgebiete:	5215,75ha
Anzahl der Forstbetriebe (nur multiple FMUs):	9

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel „Charakteristika des Waldes" und „Weitere Informationen" im Hauptauditbericht:

☒ Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Der durchschnittliche jährliche Einschlag bewegt sich auf einem nachhaltigen Niveau:
Ja ☒ Nein☐

Begründung dieser Einschätzung (Diskussion von Zuwachs, Verjüngung, etc.):

☒ Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Anzahl der forstlichen Arbeitsunfälle (schwer / tödlich verlaufen) seit dem letzten Audit:

☒ Arbeitsunfälle sind nicht vorgekommen.

3.2 Veränderungen der Gruppenzusammensetzung (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Gruppe (nur für Gruppen):	_____

Beschreibung der Veränderungen der Gruppenzusammensetzung seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Flächen, Personal. Eine aktualisierte Liste der Gruppenmitglieder ist dem Bericht als Anhang beigefügt):

☐ Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

3.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Eingesetzte Pestizide(Name und Wirkstoff)	Ausbringungsgrund	AusgebrachteMenge und Fläche

--	--	--

4 Evaluierungsprozess

4.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel 2 „Charakteristika des Forstbetriebes")

Beschreibung der Änderungen gegenüber des für frühere Evaluierungen verwendeten Forest Stewardship Standards:

☒ Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

4.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

4.2.1 Ausgewählte Gruppenmitglieder / FMUs

Die zu prüfende Stichprobe ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des GFA FM-CoC Auditoren Handbuches sowie insbesondere der Anforderungen des FSC-STD-20-007.

Ausgewählte FMUs: alle ausgewählt ☐ nicht alle ausgewählt ☒

- Revierförsterei Niendorfer Gehege
- Revierförsterei Volksdorf

Begründung der Auswahl:

Die Auswahl erfolgte zufällig aus der Anzahl der Revierförstereien des Stadtwaldes Hamburg die seit dem Rezertifizierungsaudit im Jahr 2009 nicht besucht wurden.

4.2.2 Ablaufplan Besuchte Standorte

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
13.09.2012	Försterei Niendorfer Gehege	Vorstellung Revier, Dokumentenprüfung, Unternehmereinsatz Maßnahmenumsetzung im „urbanen Wald", Bejagung im urbanen Wald, Inhalt und Ablauf von Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrssicherung im Naherholungswald	[redacted]
	Rundgang durch das Niendorfer Gehege (ca.	Hiebsplanung und –umsetzung, Einsatz von Rücke-pferden, Spielplatzinstandsetzung, Wildbestand im	

	150ha)	Niendorfer Gehege, Waldführungen, Problematik Gebäudeabstand zum Wald,	
14.09.2012	BWA Büro, Hamburg	Dokumentenprüfung und Erfüllung von Minor CARs 2012.	[redacted]
	Försterei Volksdorf	Vorstellung Revier, Dokumentenprüfung, Unternehmereinsatz, Verkehrssicherung im Naherholungswald, Arbeitsaufträge, Umsetzung UVV	[redacted]
	Rundgang Volksdorfer Wald	Besucherlenkung (Kletterwald), Buchenvoranbau, Wegeinstandsetzung, Verkehrssicherung	**Beobachtung 2012-02:** Baustellenleuchte an Baum
	Abt. 406	Erstaufforstung aus 2008 mit BAh/Ul/Li/Ei unter REI-Vorwald, Waldrandgestaltung mit heimischen Sträuchern	**Beobachtung 2012-02:** Müllablagerung
	Abt. 422	BAh Verjüngung in ehem. Fichtenbestand (Auflösung zw. 1995/2005), Läuterung u. Pflege, Anreicherung durch Buchenpflanzung	
	Abt- 423 D	Ca. 65 Eichenbestand, Besichtigung einer Durchforstungs- und Verkehrssicherungsmaßnahme aus 2011 die zu einem außerplanmäßigen Audit geführt hat.	

4.2.3 Zeitbedarf für das Audit

	Überwachungsaudit
Stakeholder Befragung	0
Dokumenten-Prüfung	0
Feldaudit	1,75
Bericht	0,75
TOTAL	2,5

4.2.4 Personal der Evaluierung

Position	Name	Qualifikationen	Status
[redacted]			

Weitere Informationen sowie die Lebensläufe des beteiligten Audit-Personals sind beim GFA-Büro in Hamburg einzusehen.

4.2.5 Überwachungsauditplan für den Betrieb

Audittyp	Datum des Audits	Auditdauer in Tagen	Ort/Mitglied	Thema/ Schwerpunkt
Hauptaudit	2009 / 09	2	Eißendorf, Hausbruch, Volksdorf	Standard
Überwachung 1	2010 / 10	1,75	Alt Erfrade, Wohldorf, Duvenstedter Brook.	u.a. FFH Management, Internes Controlling
Überwachung 2	2011 / 11	1,75	Klövensteen Bergedorf	Arbeitssicherheit, Umsetzung Planung, Verkehrssicherung
Überwachung 3	2012 / 12	1,75	Nierndorfer Gehege, Volksdorf	Einsatz von Forstunternehmern, Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung
Überwachung 4	2013 / Monat	1,75	Nach Vereinbarung	u.a. Christbaumkulturen, Maschineneinsatz

4.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

☒ Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Hinweise auf die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Anforderungen des FSC-Standards als Resultat der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Interessengruppen Kommentar	Antwort
Prinzip 1	kein Kommentar	
Prinzip 2	kein Kommentar	
Prinzip 3	kein Kommentar	
Prinzip 4	kein Kommentar	
Prinzip 5	kein Kommentar	
Prinzip 6	kein Kommentar	
Prinzip 7	kein Kommentar	
Prinzip 8	kein Kommentar	

Prinzip 9	kein Kommentar	
Prinzip 10	kein Kommentar	

5 Ergebnisse des Audits

5.1 Beobachtungen anhand der FSC Prinzipien und Kriterien

Die Evaluation der Forstbetriebe erfolgt anhand von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung führt zu einer erforderlichen Korrekturmaßnahme (in der Folge: Corrective Action Request; CAR). Jedes CAR wird entweder als Minor oder Major definiert.

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, Bedingungen	Ergebnis
Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien		**Erfüllt**
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Alle relevanten Gesetzgebungen sind bekannt, und im Büro verfügbar.	**Erfüllt**
1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.	Die Steuer- und Abgabepflichten sind der Stadt Hamburg als Waldeigentümerin bekannt. Hinweise auf Nichtbezahlung von Abgaben konnten keine festgestellt werden.	**Erfüllt**
1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.	FFH-Gebiete und Gebietsvorschläge sind auf der Betriebsfläche bekannt. Die Bestimmungen internationaler Abkommen werden vom Forstbetrieb eingehalten.	**Erfüllt**
1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.	Im Betrieb ist der Konflikt zwischen Verkehrssicherungspflicht und der daraus resultierenden Notwendigkeit ggf. das Feinerschließungsystem zu verlassen um einen Baum sicher zu Boden zu bekommen und dem FSC Kriterium 6.5.1 aufgetreten. Der Betrieb hat dem FSC Deutschland den geschilderten Konflikt gemeldet.	**Erfüllt**
1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung und anderen unerlaubten Aktivitäten.	Der Stadtwald Hamburg wird von der Forstverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg bewirtschaftet. Fälle unerlaubter Nutzung werden somit automatisch der zuständigen Stelle gemeldet.	**Erfüllt**
1.6 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.	Ist vertraglich mit GFA abgesichert.	**Erfüllt**

Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten		**Erfüllt**
2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald sind eindeutig dokumentiert.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet. Die Umstände und der Status etwaiger offener Konflikte werden ausdrücklich im Zertifizierungsverfahren berücksichtigt. Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung, die eine bedeutsame Anzahl von Interessen betreffen, schließen normalerweise die Zertifizierung eines Betriebes aus.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
Prinzip 3: Rechte indigener Völker		**Nicht anwendbar**
Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte		**Erfüllt**
4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.	Lokale Unternehmer sind bekannt und werden kontaktiert. Ausschreibungen erfolgen im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen. Der Stadtwald Hamburg ist qua Gesetzt Erholungswald. Der Stadtwald Hamburg unterhält Bildungseinrichtungen und beschäftigt neben den Revierleitern, die Waldführungen vornehmen, spezielles Personal um seinen Waldpädagogischen Verpflichtungen gerecht zu werden.	**Erfüllt**
4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter ein oder übertrifft sie.	Der Betrieb bietet sowohl Ausbildungsplätze für Forstwirte als auch Plätze für das freiwillige soziale Jahr an. Die Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten, die Rettungspunkte sind bekannt und bei den zuständigen Rettungsleitstellen gemeldet. Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen liegen vor. Gemäß den Bedienungen und der Organisation der Arbeit in den Förstereien sind diese unterschiedlich gestaltet. Im ausschließlich mit Unternehmern bewirtschafteten Niendorfer Gehege, liegen für jede Maßnahme Arbeits-	**Erfüllt**

		aufträge und Gefährdungsbeurteilungen vor. Exemplarisch wurde ein Auftrag vom 13. Feb. 2012 eingesehen. Die Försterei Volksdorf hingegen ist durch einen hohen Mitarbeiteranteil geprägt, die in hohem Grade selbstständig Ihre Aufgaben entrichten. Entsprechend liegen Sammelarbeitsaufträge vor die exemplarisch für den August 2012 eingesehen wurden. Täglich finden Arbeitsbesprechungen statt in denen auch Gefährdungen angesprochen werden. Die Anwesenheit kann gegenseitig bezeugt werden, und ist über die Anwesenheitsstatistik dokumentiert. Es werden ausschließlich Sonderkraftstoffe eingesetzt, exemplarisch wurde in der Försterei Niendorfer Gehege die Lagerung inspiziert. Die während des Audits gesichteten Arbeitsmittel waren forsttechnisch geprüft. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird bei der täglichen Maßnahmenkontrolle durch die Revierleiter sichergestellt. Das Büchlein „Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten; Beurteilung und Dokumentation“ ist in allen Försterei en vorhanden und wird regelmäßig mit den Forstwirten durchgearbeitet. Exemplarisch wurde die Einweisung in der Försterei Volksdorf kontrolliert. Diese erfolgte am 6./7. Oktober 2011 für das vergangene Wirtschaftsjahr. Mitarbeiter der Försterei Volksdorf wurden zu Natur- und Landschaftspflegern weitergebildet. Unternehmer werden im Forstbetrieb durch Ausschreibungen gemäß der Hamburgischen Vergabegesetztes (HmbVgG) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vergeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Einhaltung der Sozialgesetzgebung.	
4.3	Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.	Laut Hamburgischem Vergabegesetz (HmbVgG) § 3 müssen alle Unternehmer eine s.g. Tariftreueerklärung abgeben. Die Richtlinie über den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen (RL Schwere Verfehlungen) listet unter h) explizit „falsche Erklärungen	**Erfüllt**

		zum Einsatz von Nachunternehmern, über die Einhaltung verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen (gemäß HmbVgG § 3) auf. Des Weiteren muss laut dem Merkblatt zum Unternehmereinsatz (AGB) ein Wechsel bzw. das Mithinzuziehen von Nachunternehmern durch den zuständigen Revierförster genehmigt werden. Für den Subunternehmer gelten die gleichen Bedingungen wie für den Unternehmer, der für die Einhaltung dieser bei dem von ihm eingesetzten Subunternehmer verantwortlich zeichnet.	
4.4	Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert. Mit Personen und Gruppen, die direkt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, werden gegebenenfalls Konsultationen geführt.	Eine Unfall- und Abwesenheitsstatistik wird jährlich erstellt und bewertet. Entsprechende Unterlagen wurden während des Audits vorgelegt.	**Erfüllt**
4.5	Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verluste oder Beeinträchtigungen ergriffen.	Eine Unfall- und Abwesenheitsstatistik wird jährlich erstellt und bewertet. Entsprechende Unterlagen wurden während des Audits vorgelegt. Der Betrieb ist über die Stadt Hamburg versichert. Die Verkehrssicherungspflicht erfolgt durch den Forstbetrieb. Auf Grund seiner Lage in stadtnähe bzw. innerhalb bebauten Gebietes stellt die Verkehrssicherungspflicht einen große Herausforderung an den Betrieb dar. Das Ausmaß der Verkehrssicherungspflicht unterscheidet sich hierbei deutlich zwischen den verschiedenen Förstereien. Um das Gefährdungspotential und die daraus resultierende finanzielle Belastung besser beurteilen zu können wurde im Zuge der letzten Forsteinrichtung eine Klassifizierung der Bestände in vier unterschiedliche Kategorien hinsichtlich des Gefährdungspotentiales und den sich hieraus ergebenden Herausforderungen an die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert und wurden während des Audits eingesehen. Aktuell erarbeitet die BWVI eine Betriebsanweisung für die einheitliche Umsetzung der Verkehrssiche-	**Erfüllt**

	rungspflicht in allen Förstereien. Aktuell liegt ein gerichtlicher Streitfall bezüglich eines Sachschadens auf Grund eines herabfallenden Astes [redacted] vor. Der Vorgang ist und wird dokumentiert.	
Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde		**Erfüllt**
5.1 Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an und berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten.	Der Forstbetrieb ist Bestandteil der Stadt- bzw. der Bezirksverwaltungen. Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes wird jährliche das Budget erstellt um die Walderhaltung und Waldpflege zu gewährleisten.	**Erfüllt**
5.2 Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.	Der Forstbetrieb bietet eine breite Produktpalette an. Neben reinen Holzprodukten zählen hierzu auch Schmuckreisig und Christbäume. Die Holzaushaltung orientiert sich am maximalen Verkaufserlös. Branchenübliche, verkaufsrelevante Informationen sind verfügbar. Der Betrieb produziert in großem Umfang Schmuckreisig sowie Christbäume.	**Erfüllt**
5.3 Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.	Bei der Waldbewirtschaftung werden Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefällten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung und des Bodens minimiert. Während des Audits konnte nichts Gegenteiliges festgestellt werden. Holzernte und Waldpflege orientieren sich an der bestmöglichen Technik und den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Der hieraus sich ggf. ergebende Konflikt wurde dem FSC-Deutschland gemeldet (siehe auch 1.4.1). Nichtderbholz verbleibt im Bestand. Die Maßnahmen sind in den während des Audits vorgelegten Unternehmerverträgen festgehalten. Der während des Audits angetroffene Hubwagen verwendet biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeit, ein Notfallset war an Board. Der Forstbetrieb greift auf einen Pool von Unternehmern zurück, die im Falle von Ausschreibungen gezielt angeschrieben werden. Bei der Vergabe fließen auch Erfahrungswerte aus der Vergangenheit mit ein. Im Falle bisher unbekannter Unternehmer werden hierfür auch benachbarte Unternehmer konsultiert.	**Erfüllt**

		Unternehmer müssen im Vorfeld der Vergabe die zu vergebenden Flächen gemeinsam mit dem Revierleiter begangen haben und dies gegenzeichnen. Während der Umsetzung der Maßnahmen finden regelmäßige Kontrollen durch die Revierförster statt. Nach Abschluss der Arbeit erfolgt eine schriftlich festgehaltene Abnahme. Exemplarisch wurde diese für eine Maßnahme in der Försterei Niendorfer Gehege, Waldort 993 A vom 14. Feb. 2012 eingesehen. Das Hamburgische Vergabegesetztes (HmbVgG) sieht Sanktionen für jeden schuldhaften Verstoß durch den jeweiligen Unternehmer vor. Details hierzu siehe auch 4.3.	
5.4	Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt.	Gemäß § 4 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetztes (HmbVgG) ist das Vergabeverfahren so zu gestallten, dass kleine und mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen und beim Zuschlag berücksichtigt werden können.	**Erfüllt**
5.5	Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgrüne angemessen erkennen, erhalten und fördern.	Der gesamte Stadtwald Hamburg ist qua Gesetz Erholungswald. Hieraus ergibt sich eine stark der „Ästhetik" geschuldete Zielsetzung der Bewirtschaftung. Entsprechend werden markante Baumindividuen, Totholz, Kleinstrukturen, Erholungseinrichtungen, Waldränder etc. belassen und gefördert. Des Weiteren befinden sich auf der Fläche des Stadtwalds Hamburgs Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Wasserschutzwald, Klimaschutzwald, FFH-Gebiete, etc. Die sich hieraus ergebenden auch gesetzlich verankerten Anforderungen sind Grundlage für die Bewirtschaftung. Von den besuchten Förstereien gehen keine Beeinträchtigungen der Wasserqualität und aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern aus, die zur Beeinträchtigung von Wassernutzungen führen.	**Erfüllt**
5.6	Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau..	Die planmäßige Holznutzung übersteigt nicht die nachhaltige Nutzungsmöglichkeit. Ein aktueller Soll-Ist-Vergleich der geernteten Holzmenge wurde während des Audits vorgelegt. Der Betrieb befindet sich auf Grund seiner Historie in der Phase des Vorratsaufbaus.	**Erfüllt**

Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt		Erfüllt
6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die Wirtschaftsweise angemessen zu integrieren. Beurteilungen sollen Überlegungen zum Landschaftsschutz sowie Auswirkungen der Verarbeitung vor Ort umfassen. Die Umweltauswirkungen sollen vor Beginn standortsbeeinträchtigender Maßnahmen beurteilt werden.	Die Verantwortlichen des Forstbetriebes haben eine forstliche Ausbildung durchlaufen und nehmen an forstlichen Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Auswirkungen forstlichen Handelns können fachmännisch abgeschätzt werden. Grundlage für alles forstliche Handeln ist die auf einer Inventur basierende Forsteinrichtung. Es wird stets das schonendste Verfahren gewählt, wenn betriebswirtschaftlich tragbar. In der Försterei Niendorfer Gehege werden z.B. Pferde für das Vorrücken eingesetzt. Wenn eine Beeinträchtigung von als wertvoll identifizierte Bereiche nicht ausgeschlossen werden kann werden geplante Maßnahmen unterlassen. Maßnahmen in den Naturschutz- und FFH-Gebieten erfolgt immer in enger Abstimmung den zuständigen Behörden. Des Weiteren unterliegt die Bewirtschaftung des Stadtwaldes auf Grund seiner Lage in städtischem Gebiet und der hohen Besucherfrequenz der permanenten Aufsicht der Hamburger Bürgerschaft.	**Erfüllt**
6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen festgehalten.	Die entsprechenden Flächen sind bekannt, beschrieben und auf Karten dargestellt. Relevante Raum- und Fachplanungen liegen vor. Entsprechende Informationen werden regelmäßig eingeholt. Als Bestandteil der Hamburgischen Stadtverwaltung stehen die Verantwortlichen in permanentem Austausch mit den entsprechenden Fachbehörden. Auf Revierebene gibt es Kontakt/Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppierungen (Pro Niendorfer Gehege).	**Erfüllt**
6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürli-	Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften. Die Baumartenwahl orientiert sich an den natürlichen Waldgesellschaften. Fremdländische Baumarten kommen in kleinen Umfang vor. Die natürliche Verjüngung hat schon	**Erfüllt**

che Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen	rein aus ökonomischen Überlegungen Vorrang. Neuaufforstungen erfolgen rein mit standortsgerechten, heimischen Baumarten, so besichtigt in Abt. 406 der Försterei Volksdorf. Natürliche Sukzessions- und Differenzierungsprozesse der Waldentwicklung werden genutzt. Die natürliche Sukzession wird bei Erst- und Wiederaufforstungen einbezogen. Künstliche Verjüngung kommt im Zuge von Erst- und Wiederaufforstungen sowie zur Mischungsanreicherungen zum Einsatz. Primär wird auf die Herkunft geachtet, wenn FSC-zertifiziertes Saatgut vorhanden ist, wird darauf zurückgegriffen. Beim Kauf von Pflanzengut wird auf ein entsprechendes Stammzertifikat gemäß FoVG geachtet. In den besuchten Förstereien kommen alle standortgemäßen Baumarten ohne Schutz hoch. Verbiss- und Schälschäden der vergangenen Jahre wurde durch die Stichprobeninventur erfasst und dokumentiert. Der Stadtwald Hamburg setzt sich für die Verwendung von, durch den FSC gewünschter, Jagdmunition ein, indem er sich finanziell an dem Forschungsprojekt „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ des Bundesinstituts für Risikobewertung beteiligt. Entsprechender Email-Verkehr zwischen der Stadt Hamburg und der Forschungseinrichtung wurden als Beleg vorgelegt. Als Biotopbäume dienen Höhlenbäume, Spechtbäume, „Methusaleme“, Blitz- und Sturmbruchbäume. Biotopbäume verbleiben im Bestand, wenn keine Gefahren hinsichtlich der Verkehrssicherung zu erwarten sind. Während der letzten Forsteinrichtung wurde ein Biotopholzvolumen von durchschnittl. 17,6 m³/ha festgestellt. Biotopbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert. Des Weiteren gibt es im Stadtwald ein Altholzinselprogramm, hierbei wurden markante Altholzinseln erfasst und kartiert. Abgestorbene Biotopbäume verbleiben im Bestand.	

		Vollbaummethoden werden nicht durchgeführt.	
6.4	Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
6.5	Bei mechanischen Eingriffen werden Verfahren angewandt, welche Bestandes- und Bodenschäden minimieren sowie den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.	Das Erschließungssystem ist an die langfristige Waldbehandlung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse geländeangepasst angelegt. Die Befahrung erfolgt ausschließlich auf den Waldwegen. Wegebau findet nicht statt, die Instandhaltung orientiert sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschließung. Der Forstbetrieb unterhält ein Feinerschließungssystem mit einem Rückegassenabstand von minimal 20 m. In den besuchten Förstereien sind Rückegassen eindeutig markiert und erkennbar. In den besuchten Förstereien wird das schonende Befahren der Rückegassen durch geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung sowie den geeigneten Zeitpunkt gewährleistet. Während des Audits wurde nichts Gegenteiliges beobachtet. Die Befahrung ist in vorgelegten Arbeitsaufträgen aufgeführt bzw. erfolgt im Zuge einer mündlichen Einweisung. Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen sind im Hamburgischen Vergabegesetzt (HmbVgG) definiert.	**Erfüllt**
6.6	Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein. Pestizide nach Typ 1A und 1B der WHO, chlorierte Hydrokarbonate; persistente, toxische oder Pestizide mit biologisch aktiven, sich in der Nahrungskette anreichernden Abbauprodukten, sowie alle durch intern. Vereinbarungen über verbotene Pestizide sind nicht zulässig. Falls Chemikalien eingesetzt werden, ist für geeignete Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.	Es findet keine Düngung statt. Es werden keine Biozide eingesetzt.	**Erfüllt**
6.7	Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen	„Mülltouren" sind fester Bestandteil der Arbeitsaufträge in der Försterei	**Erfüllt**

	Abfällen einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.	Volksdorf. **Beobachtung 2012-2** Bei dem Rundgang im Volksdorfer Wald wurde eine Baulampe an einem Baum sowie Müllablagerungen in der Abt. 406 der Försterei Volksdorf gesichtet.	**Beobachtung 2012-2**
6.8	Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.	Gentechnisch manipuliertes Saat- und Pflanzgut findet keine Anwendung.	**Erfüllt**
6.9	Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.	In der besuchten Förstereien werden keine nicht-standortheimischen Baumarten eingebracht. Für Erstaufforstungen werden nur standortheimische Baumarten verwendet (Abt. 406, Försterei Volksdorf).	**Erfüllt**
6.10	Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forstbetriebes ermöglicht.	Eine Umwandlung von Wald in Plantagen findet im Stadtwald Hamburg nicht statt.	**Erfüllt**
Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan			**Erfüllt**
7.1	Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer Bedingungen und des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
7.2	Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**

7.3	Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten, damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.	Das Forstpersonal hat eine forstfachliche Ausbildung durchlaufen.	**Erfüllt**
7.4	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans kann auf Anfrage eingesehen werden. Des Weiteren gibt es diverse Broschüren/Faltblätter die umfangreich und themenspezifisch über die Gegebenheiten und Zielrichtung der Bewirtschaftung im Stadtwald Hamburg aufklären.	**Erfüllt**
Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung			**Erfüllt**
8.1	Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems. Die Kontrollen werden regelmäßig und reproduzierbar durchgeführt, damit periodische Vergleiche der Ergebnisse eine Evaluierung der Veränderungen ermöglichen.	Die laufenden Betriebsarbeiten werden bestandesweise dokumentiert.	**Erfüllt**
8.2	Der Forstbetrieb erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldese c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung	Die Holzbuchführung belegt die verkauften Holzmengen und Sorten. Zertifiziert, wie auch nicht zertifiziert verkaufte Christbäume und Schmuckreisig werden erfasst. Im Stadtwald Hamburg werden die Waldbestände ohne Zaunschutz verjüngt, da die vorhandenen Schalenwildbestände die Baumverjüngung nicht wesentlich negativ beeinflussen. Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird dokumentiert. Entsprechende Unterlagen wurden während des Audits präsentiert. Die Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht werden dokumentiert. Der Betrieb unterhält eine aussagekräftige Buchhaltung.	**Erfüllt**
8.3	Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird Produktkette (chainofcustody) genannt	Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet. Zertifizierte Christbäume werden mit einer entsprechenden Banderole gekennzeichnet. **Beobachtung 2012-1:** Laut der neuen Fassung des FSC	**Erfüllt** **Beobachtung 2012 1**

		Standard FSC-STD-40-004 V2-1 EN gilt der FSC Claim „**FSC 100%**". Für zertifikatsinnehabende Betriebe gilt eine Übergangszeit bis zum 1.10.2012, in der weiterhin „**FSC pure**" deklariert werden darf Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmenge, Waldort, Erntezeitraum und Angaben zum Käufer. Der Eigentumsübergang erfolgt an der Forststraße.	
8.4	Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
8.5	Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse, wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	Die Ergebnisse können auf Anfrage eingesehen werden.	**Erfüllt**
Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert			**Erfüllt**
9.1	Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.	Wälder mit hohem Schutzwert sind identifiziert. Wälder mit hohem Schutzwert sind erfasst, beschrieben und in Karten dargestellt.	**Erfüllt**
9.2	In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.	Die Managementplanung für die FFH-Gebiete ist abgeschlossen, Entwicklungspläne liegen vor und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Die Forstbewirtschaftung steht bei der Bewirtschaftung der Wälder mit hohem Schutzwert in permanenten Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde.	**Erfüllt**
9.3	Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
9.4	In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt.	Die jährlichen Kontrollen der Schutzgebiete erfolgen durch die untere Naturschutzbehörde sowie die Revierleiter der betroffenen Förstereien.	**Erfüllt**
Prinzip 10: Plantagen			**Erfüllt**
10.1	Naturferne gleichaltrige Reinbestände und Plantagen werden nicht aufgebaut. (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen können unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien 6.6 bis 6.10 zertifiziert werden, wenn sie	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**

	insgesamt weniger als 5% der Forstbetriebsfläche einnehmen)		
10.2	Das Bewirtschaftungsziel für bestehende Plantagen und gepflanzte, gleichaltrige Reinbestände ist die Entwicklung hin zu naturnahen Waldbeständen und die Erhaltung bestehender Naturwaldanteile. Dieses Ziel wird im Wirtschaftsplan ausdrücklich festgehalten und bei der Umsetzung des Plans klar demonstriert.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.3	Eine Vielfältigkeit der Zusammensetzung der Plantagen ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen. Eine solche Vielfältigkeit kann die Größe und räumliche Verteilung der Bewirtschaftungs-einheit innerhalb der Landschaft, die Anzahl und genetische Zusammensetzung der Arten, die Altersklassen und die Bestandesstruktur beinhalten.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.4	Die Artenwahl für die Pflanzung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein. Um die Artenvielfalt zu erhöhen, werden einheimische gegenüber Gastbaumarten bei der Einrichtung der Plantagen und der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme bevorzugt. Gastbaumarten, welche nur verwendet werden dürfen wenn ihre Produktivität größer ist als jene einheimischen Arten, müssen sorg-fältig überwacht werden, um außergewöhnliche Mortalitäten, Krankheiten, In-sektenbefall und negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.5	In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die Bewirtschaftung in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt wird.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.6	Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu erhalten oder zu verbessern. Die Erntetechniken und Erntemengen, der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen und die Baumartenwahl dürfen nicht zu einer langfristigen Bodendegradierung, negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und –quantität oder zu bedeutenden Änderungen im hydrologischen System führen	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.7	Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Ein-	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**

	dringen von invasiven Pflanzen. Integrierte Schädlingsbekämpfung muss ein wesentlicher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sein, wobei Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang vor der Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben. Die Plantagenbewirtschafter sollen jede Anstrengung unternehmen, vom Einsatz chemischer Bekämpfungsmitteln und Düngern einschließlich ihres Einsatzes in Baumschulen abzukommen. Zum Einsatz von Chemikalien siehe auch 6.6 und 6.7.		
10.8	In einem an die Größe und Vielfalt der Maßnahme angemessen Rahmen muss eine Überwachung der Plantage die regelmäßigen Einschätzungen ökologischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten. Es sollen keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind, nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt den sozialen Aspekten des Landerwerbs für Plantagen, insbesondere dem Schutz lokaler Eigentums-, Nutzungs- oder Zugangsrechte.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**
10.9	Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden. Eine Zertifizierung kann nur erlaubt werden, wenn der Zertifizierungsstelle ausreichend Beweise vorliegen, dass der Bewirtschafter bzw. Eigentümer weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist.	Nicht Bestandteil des Audits.	**Erfüllt**

k. a. = keine Angabe, Kriterium auf Bewertung nicht anwendbar.

5.2 Aufgetretene Schwierigkeitenbei der Bewertung

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Kein Schwierigkeiten aufgetreten ☒

5.3 Chain of Custody

5.3.1 Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind in den Anwendungsbereich einbezogen:

☐ ja (siehe separater COC Bericht im Anhang)
☒ nein

5.3.1 Mengenbilanz verkaufter FSC Produkte

Gehandelte Produkte mit FSC-Anspruch (nur Rezertifizierungsaudits): ja ☐ nein ☐

Tabelle der als "FSC-zertifiziert" gehandelten Produkte seit dem letzten Audit:

Produkt-Art (#)	Baumart (Bot. Name)	Menge	Bemerkungen
W1.1	Quercusspp.	429,23 m³	
	Betula pendula, Sorbusaucuparia, Populusspp, Salixspp.,Acer spp., Fraxinus excelsior, Ulmuslaevis, Carpinusbetulus	1.167,26 m³	Aln&ALh
	Fagussylvatica	415,37 m³	
	Piceaabies, Abies alba, Pseudozugamenzesii	3.407,05 m³	
	Pinusspp.,Larixspp.	3.847,53 m³	
N6.3.1	Abies nordmanniana	887 Stk.	
	Abies grandis	240 Stk.	
	Abies nobilis	835 Stk.	
	Picea abies	272 Stk.	
	Picea pungens glauca	1.175 Stk.	
	Picea omoriak	217 Stk.	
	Pinus nigra	76 Stk.	

5.3.2 Rechnungsstellung für zertifizierte Produkte

Für Produkte, die mit FSC Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code: ja ☒ nein ☐, siehe "Corrective Action Requests".
"FSC 100%"-Angabe: ja ☐ nein ☒, siehe "Beobachtungen".

5.4 Nutzung des FSC Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jede Verwendung des FSC Logos vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (Email an: trademark@gfa-group.de) zur Genehmigung vorlegen.

Das FSC-Logo wird nicht verwendet ☐

Das FSC-Logo wird verwendet für:
☐ Trennung / Markierung des Holzes
☒ Rechnungen und Lieferscheine
☐ Schreibwaren / Briefpapier
☐ Visitenkarten
☐ Webseite / Internet
☐ andere:

Jegliche Nutzung der FSC Warenzeichenentsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC Warenzeichen und die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:

Ja ☒ nein ☐ (siehe "Corrective Action Requests")

5.5 Stärken und Schwächen des Betriebes

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Hoher Anteil von Naturschutzflächen
- Sehr offene, proaktive Kommunikation mit den Interessengruppen und Bürgern
- Hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter (Förster und Waldarbeiter)
- Den Anforderungen an Erholungs- und Schutzfunktion angepasstes Wirtschaften
- Aktualisierte Datenlage

Die wichtigsten Schwächen des Betriebes / der Gruppe sind:

Siehe Kapitel "Corrective Action Requests (CARs)"

6 Corrective Action Requests (CARs)

Es wird zwischen Abweichungen (Minor CARs) und groben Abweichungen (Major CARs) unterschieden. Wird ein Minor CAR nicht bis zum definierten Zeitpunkt erfüllt, wird es automatisch zu einem Major CAR hochgestuft. Ein Major CAR hat die maximale Laufzeit von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum. Wird ein Major CAR nicht bis zum definierten Zeitpunkt erfüllt, so wird das Zertifikat automatisch suspendiert. Eine Suspendierung kann durch die Erfüllung der/des Major CARs aufgehoben werden. Ab 5 und mehr Major CARs wird das Zertifikat automatisch suspendiert. Einer Suspendierung kann der endgültige Entzug des Zertifikates folgen.

6.1 Erfüllung von CARs

☐ Entfällt, keine früheren CARs offen

Minor CAR 2011-1	
Geltungsbereich des CAR:	☒ Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung ☐ Gruppenmitglied(er): ☐Einzelbetrieb oder Multiple FMU
FSC P & C:	Deutscher FSC Standard, Version 2.2 vom 02.02.2011
Standard / Norm:	4.2.1.2 Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzessind vorhanden und entsprechend dokumentiert.
Abweichung/Begründung:	Mündliche Einweisungen werden nicht durch die Eingewiesenen quittiert oder auf vergleichbare Weise dokumentiert. Eine Dokumentation wie durch den Standard gefordert ist somit nicht gegeben.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an certification@gfa-group.dezu senden.
Zeitrahmen:	**Nächste Überwachungsaudit**
Status:	**Erfüllt**
Begründung oder Konsequenzen:	**Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen liegen vor. Gemäß den Bedienungen und der Organisation der Arbeit in den Förstereien sind diese unterschiedlich gestaltet.** **Im ausschließlich mit Unternehmern bewirtschafteten Niendorfer Gehege, liegen für jede Maßnahme Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vor. Exemplarisch wurde ein Auftrag vom 13. Feb. 2012 eingesehen.** **Die Försterei Volksdorf hingegen ist durch einen hohen Mitarbeiteranteil geprägt, die in hohem Grade selbstständig Ihre Aufgaben entrichten. Entsprechend liegen Sammelarbeitsaufträge vor die exemplarisch für den August 2012 eingesehen wurden. Täglich finden Arbeitsbesprechungen statt in denen auch Gefährdungen angesprochen werden. Die Anwesenheit kann gegenseitig bezeugt werden, und ist über die Anwesenheitsstatistik dokumentiert. Eine grundlegende Gefährdungsbeurteilung aller im Forst angewendeten Verfahren erfolgend einmal jährlich unter Anwesenheit aller Mitarbeiter. Die Teilnahme an der Unterweisung wird gegengezeichnet, ein**

	entsprechendes Dokument wurde vorgelegt (06/07.10.2011).

Minor CAR 2011-2	
Geltungsbereich des CAR:	☒ Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung ☐ Gruppenmitglied(er): ☐Einzelbetrieb oder Multiple FMU
FSC P & C:	Deutscher FSC Standard, Version 2.2 vom 02.02.2011
Standard / Norm:	6.3.9 Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umweltminimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz-und Sicherheitsstandards genügt.
Abweichung/Begründung:	Der Forstbetrieb setzt sich aktuell nicht für die Verwendung „alternativer" Jagdmunition ein.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an certification@gfa-group.dezu senden.
Zeitrahmen:	**Nächste Überwachungsaudit**
Status:	**Erfüllt**
Begründung oder Konsequenzen:	**Der Stadtwald Hamburg setzt sich für die Verwendung entsprechender Jagdmunition ein, indem es sich finanziell an dem Forschungsprojekt „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret" des Bundesinstituts für Risikobewertung beteiligt. Entsprechender Email-Verkehr zwischen der Stadt Hamburg und der Forschungseinrichtung wurden als Beleg vorgelegt.**

6.2 Neu identifizierte Abweichungen und CARs

☒ Entfällt, keine neu identifizierten Abweichungen und CARs

6.3 Beobachtungen

☐Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2012-1:	Laut der neuen Fassung des FSC Standard FSC-STD-40-004 V2-1 EN gilt der FSC Claim „**FSC 100%**". Für zertifikatsinnehabende Betriebe gilt eine Übergangszeit bis zum 1.10.2012, in der weiterhin „**FSC pure**" deklariert werden darf

Beobachtung 2012-2:	Bei dem Rundgang im Volksdorfer Wald wurde eine Baulampe an einem Baum sowie Müllablagerungen in der Abt. 406 der Försterei Volksdorf gesichtet.
Beobachtung 2012-3:	Für das nächste Überwachungsaudit wird gefordert werden eine digitale Karte der zertifizierten Flächen vorzulegen (max. 1 MB).

7 Zertifizierungsempfehlung

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Am 13en und 14en September wurde das 3. Überwachungsaudit des Stadtwaldes Hamburg durchgeführt. Hierbei wurden neben einer Bürositzung in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Förstereien Niendorfer Gehege und Volksdorf besucht. Der Schwerpunkt des Audits lag u. A. auf den CARs der vorhergegangenen Audits, den Neuerungen des FSC-Standards sowie der Verkehrssicherung.
Alle CARs konnten geschlossen werden, insgesamt wurden drei neue Beobachtungen formuliert.

7.2 Zertifikatsempfehlung der Auditoren

Das FM System des auditierten Betriebs entspricht den Regelungen und Standards des FSC und der der GFA Consulting Group GmbH.
Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten „Corrective Action Requests" in dem vorgegebenen Zeitrahmen vollständig und korrekt erfüllt werden, bestehen keine Bedenken gegen die weitere Nutzung des FSC Warenzeichens durch den auditierten Betrieb. Das nächste planmäßige Überwachungsaudit findet voraussichtlich im Herbst 2013 statt.

7.3 Zertifizierungsentscheidung der GFA

Das Zertifikat bleibt gültig ☒
Das Zertifikat wird suspendiert ☐

8 Vereinbarungen

Dieser Bericht wird dem Betrieb / der Gruppenleitung zur Überprüfung und Kommentierung zugesendet. Die Kommentierungsfrist beträgt 21 Kalendertage nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels / Email / Datum wird im Anschreiben genannt). Nach Ablauf der Kommentierungsfrist unabhängig davon ob Kommentare eingereicht wurden oder nicht wird der Bericht final. Während der Kommentierungsfrist eingereichte Kommentare werden berücksichtigt. I.d.R. kann der Bericht nach Zustimmung des zuständigen Auditors ange-

passt werden und ist dann final. Außerhalb der Kommentierungsfrist eingereichte Kommentare werden nicht berücksichtigt. Ein finaler Bericht gilt damit vom Betrieb / den Verantwortlichen als anerkannt / akzeptiert und die formulierten CARs haben Gültigkeit. Einer schriftlichen Anerkennung / Akzeptanz bedarf es nicht. Auf Grundlage des finalen Berichts wird eine öffentliche Zusammenfassung erstellt und durch GFA veröffentlicht. Dazu bedarf es keine Zustimmung des Betriebs. Gegen die finale Version des Berichts und / oder zertifizierungsrelevante Entscheidungen von GFA kann der Betrieb Widerspruch, gemäß dem GFA Beschwerdeverfahren einlegen. Der finale Bericht sowie die öffentliche Zusammenfassung bleiben solange unverändert, bis durch das Beschwerdeverfahren anderweitig entschieden wurde.

9 Anhang

- Aktualisierte digitale Karte der zertifizierten Flächen

Lage der zertifizierten Flächen

Siehe Beobachtung 2012-3